

99102013104000

Hundehaltung - Hund steuerlich anmelden

Heruntergeladen am 26.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_121494/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102013104000
Leistungsbezeichnung I	Hundehaltung - Hund steuerlich anmelden
Leistungsbezeichnung II	Hundehaltung - Hund steuerlich anmelden
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Hundesteuer, Hunde, Hundesteuermarke, Hundesteuerbefreiung, Hundehaltung, Steuer, Marke, Hund steuerlich anmelden, Haustier, Elster, Hunderegister, #HinweiseID, #HinweisElsterZertifikat
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Hundesteuergesetz (HuStG BE) § 8 Abs. 1
Teaser	
Volltext	<p>Wenn Sie einen Hund halten, sind Sie verpflichtet, ihn steuerlich anzumelden. Unter bestimmten Voraussetzungen ist das Halten eines Hundes von der Hundesteuer befreit (mehr unter "Weiterführende Informationen").</p> <p>Verfahrensablauf</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn Sie einen Hund halten, sind Sie verpflichtet, ihn ordnungsrechtlich beim zentralen Register für Hunde (Hunderegister) anzumelden. Das können Sie online, schriftlich per Post oder telefonisch erledigen (mehr unter „Weiterführende Informationen“). • Die Anmeldung eines Hundes beim Hunderegister gilt gleichzeitig als steuerliche Anmeldung beim Finanzamt. Sie müssen Ihren Hund dann nicht mehr zusätzlich beim Finanzamt steuerlich anmelden. <ul style="list-style-type: none"> • Die Anmeldung können Sie elektronisch mithilfe der

Modul

Sachverhalt

Steuer-Onlineplattform ELSTER oder schriftlich per Post mithilfe des Formulars „Anmeldung eines Hundes“ vornehmen.

- Wenn Sie Ihren Hund direkt beim Finanzamt anmelden, müssen Sie Ihren Hund zusätzlich auch beim Hunderegister anmelden (mehr unter „Weiterführende Informationen“).

Erforderliche Unterlagen

- Steuerliche Anmeldung eines Hundes Online oder schriftlich (mit Formular) möglich. Für die Online-Anmeldung: Sie können Ihre ordnungsrechtliche Anmeldung, die zugleich als steuerliche Anmeldung gilt, mithilfe der Onlineplattform Hunderegister Berlin erledigen (unter "Weiterführende Informationen"). Eine zusätzliche Anmeldung beim Finanzamt ist dann nicht mehr erforderlich. Sie können Ihre steuerliche Anmeldung mithilfe der Steuer-Onlineplattform „Mein ELSTER“ übermitteln. Hierfür ist eine einmalige Registrierung in „Mein ELSTER“ notwendig. Alternativ können Sie sich ohne Registrierung mit der aktivierten Online-Ausweisfunktion (eID) Ihres Personalausweises anmelden. Für die schriftliche Anmeldung: Sie können Ihre ordnungsrechtliche Anmeldung, die zugleich als steuerliche Anmeldung gilt, schriftlich oder telefonisch beim Hunderegister Berlin erledigen. Eine zusätzliche Anmeldung beim Finanzamt ist dann nicht mehr erforderlich. Sie können das steuerliche Formular „Anmeldung eines Hundes“ per Post an Ihr Finanzamt schicken. Bitte vergessen Sie nicht, das Formular zu unterschreiben. Falls Sie zum ersten Mal einen Hund steuerlich anmelden, müssen Sie in dem Formular keine Steuernummer eintragen. In diesem Fall teilt Ihnen das Finanzamt eine Steuernummer für die Hundehaltung zu.
- Für den Einzug der Hundesteuer: SEPA-Lastschriftmandat (optional) Beim SEPA-Verfahren zieht das Finanzamt die Steuer automatisch von Ihrem Konto ein. Sie müssen sich um die Bezahlung nicht mehr kümmern. Wahlweise können Sie die Steuer auch selbst ans Finanzamt überweisen.

Voraussetzungen

- Halterin oder Halter Sie halten den Hund, das heißt: Der Hund lebt in Ihrem Haushalt.
- Hundehaltung in Berlin Sie halten den Hund in Ihrem

Modul	Sachverhalt
	<p>Berliner Haushalt. Sie müssen den Hund auch dann steuerlich anmelden, wenn Sie den Hund gewerblich halten, zum Beispiel zur Zucht oder als Wachhund.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frist: Steuerliche Anmeldung innerhalb eines Monats nach dem Kauf des Hundes oder nach Ihrem Umzug nach Berlin. • Frist: Steuerliche Anmeldung innerhalb der ersten vier Lebensmonate wenn Ihr Hund jünger ist als drei Monate.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	bis Sie einen Steuerbescheid erhalten: etwa 4 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	<ul style="list-style-type: none"> • Fragen und Antworten zur Hundesteuer in Berlin (Senatsverwaltung für Finanzen) • Informationen zum Berliner Hundegesetz (Senatsverwaltung für Verbraucherschutz) • Hundehaltung - Hund im Hunderegister registrieren (Dienstleistung) • Hundehaltung - Gefährlichen Hund anmelden (Dienstleistung) • Hundehaltung - Hund steuerlich abmelden (Dienstleistung) • Hundehaltung - Befreiung von der Hundesteuer beantragen (Dienstleistung) • Online-Ausweisfunktion (eID) nachträglich aktivieren (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<ul style="list-style-type: none"> • Steuerliche Anmeldung eines Hundes • SEPA-Lastschriftmandat (optional)
Ursprungsportal	Hundehaltung - Hund steuerlich anmelden